DIE AUFGABEN DER NHD. WORTSTELLUNGSLEHRE

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KGL. BAYR. MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT AM 9. MAI 1909

VON

RUDOLF BLÜMEL

AUS AUGSBURG

HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS

1909

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548322_0025

DIE AUFGABEN DER NHD. WORTSTELLUNGSLEHRE

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KGL. BAYR. MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

ACAD. LMDBAT. BIBL.

VORGELEGT AM 9. MAI 1909

VON

RUDOLF BLÜMEL

AUS AUGSBURG

HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS

1909

Genehmigt auf antrag der herren professoren
geheimen hofrats dr. Paul und dr. Streitberg.

Abdruck aus den
Beiträgen zur geschichte der deutschen sprache und literatur,
bd. 35, s. 494 ff.

Vorrede.

Diese arbeit habe ich selbständig gewählt.

Einflüsse habe ich erfahren von Hermann Paul und von zwei werken: Ries, Die wortstellung im Beowulf, Sütterlin, Die deutsche sprache der gegenwart, 2. auflage.

Erst nach dem examen rigorosum kam mir zu gesicht die abhandlung von Reis, Zs. fdph. 41, 208 ff., Neue beiträge zur ahd. wortfolge.

Die sperrungen in den angeführten stellen stammen nicht von mir.

Dank sage ich namentlich den herren professoren und docenten: Hermann Paul, Brenner, Bühler, Jolly, Külpe, Ries, Sütterlin.

Dank auch meinem freunde Wiehl für das lesen der druckbogen.

Würzburg, mai 1909.

Rudolf Blümel.

Die nhd. wortstellungslehre sucht eine syntaktisch gegliederte einheit in ihre teile zu zerlegen. Dann bestimmt sie die form und die function dieser teile, soweit beide in betracht kommen.

Hierauf stellt sie die gesetze fest, nach denen die teile in der syntaktischen einheit angeordnet erscheinen. Es ist in der darstellung hervorzuheben, dass diese anordnung aufs engste mit der function, zum teil auch mit der form der teile zusammenhängt, z. b. dass die nachstellung gewisser nebensätze, wie der consecutivsätze, offenbar in beziehung zu ihrer bedeutung steht, während es durch die form des hauptsatzes, des nebensatzes und der bestimmungen mit *um ... zu* und *ohne ... zu* bedingt ist, wenn sie nicht wie die satzteile mit gleicher function, aber anderer form im innern des satzgefüges, sondern erst an dessen schluss stehen.

Dann ist zu untersuchen, ob und in welcher weise unterschieden in der anordnung der teile unterschiede in den übrigen seiten der form und in der function der gesammten gegliederten einheit entsprechen. So sind z. b. zu behandeln die eigentümlichen melodien der sätze, die mit dem verbum finitum beginnen,

---

Aus den folgenden abhandlungen und werken sind die angeführten stellen nur mit dem namen des verfassers und der seitenzahl bezeichnet: Braune, Zur lehre von der deutschen wortstellung. Forschungen z. deutschen philologie s. 34 ff. — Erdmann, Grundzüge der deutschen syntax. I. — Ries, Die wortstellung im Beowulf. — Sütterlin, Die deutsche sprache der gegenwart. 2. aufl. — Barth, Zur psychologie der gebundenen und der freien wortstellung. Philosophische studien 19, 22 ff. — Wundt, Völkerpsychologie I. 2. teil, 2. aufl.

Sperrungen in diesen stellen stammen nicht von mir.

die verzögerung des tempos und die pause vor einem satzteil, der ungewöhnlicherweise nachgestellt wird, sowie die function, die an einen satz mit einer derartigen anordnung seiner teile geknüpft ist.

Der eine hauptteil der wortstellungslehre umfasst das gebiet des satzes; er zerfällt in zwei teile.

Der eine teil befasst sich mit dem satz und den obereinheiten als teilen des satzes als gegliederter einheit. Die obereinheiten sind der form nach H-e (hauptsätze), N-e (nebensätze), satzähnliche gruppen, d. h. infinitive mit *zu, um ... zu, ohne ... zu* mitsammt ihren bestimmungen, gruppen, d. h. satzteile, die selbst syntaktisch gegliedert, aber keine sätze sind, und wörter, oder die obereinheit findet gar keinen ausdruck.

Ein satz muss demnach im sinne der wortstellung wenigstens zwei obereinheiten umfassen — selbstverständlich ist eine bestimmte bedeutungsbeziehung der beiden obereinheiten erforderlich, z. b. *alles wol.*

Von den äusserlich als eingliedrig erscheinenden sätzen, d. h. von den sätzen, von deren inhalt nur ein teil in form einer gruppe oder eines wortes in die erscheinung tritt — über die form des H-es und N-es s. unten s. 496 — sind im sinne der wortstellung mindestens diejenigen als zweigliedrig zu fassen, bei deren formung dem sprechenden die beiden bestandteile des satzes nicht zusammenfielen, namentlich solche, die nach analogie anderer sätze zwanglos, d. h. verhältnismässig zwanglos auf eine zweiheit von obereinheiten gebracht werden können, z. b. *lies* (*du*) nach *lesen sie.*

Betrachtet man von den eingliedrigen sätzen diejenigen, die noch ohne weiteres auf eine zweiheit von obereinheiten zu bringen sind, nur auf den in die erscheinung tretenden teil hin, so sind sie, falls sie gruppen sind, sofort in untereinheiten zu zerlegen.[1])

Der zweite teil befasst sich mit der obereinheit, soweit diese gegliedert ist und den untereinheiten (ersten grades) als ihren teilen, dann wenn nötig mit den untereinheiten zweiten grades als teilen der untereinheit ersten grades und so fort, bis keine weitere zerlegung mehr möglich ist.

[1]) Zu solchen eingliedrigen sätzen rechne ich namentlich die vocative und interjectionen, soweit diese nicht satzform haben.

Alle wenigstens zweigliedrigen sätze, H-e wie N-e, auch wenn sie teile eines grösseren satzgefüges sind, werden, gleichgültig ob von diesem satzgefüge ausser dem teilsatze noch etwas in die erscheinung tritt oder nicht, unter allen umständen sofort in obereinheiten zerlegt, diese wenn nötig in untereinheiten und so fort. Will man dabei die abhängigkeit des satzes hervorheben, so kann man von obereinheiten und untereinheiten u.s.w. zweiter, dritter ordnung sprechen, wenn der satz der function nach einer obereinheit oder untereinheit gleichsteht.

Ueber die zerlegung namentlich umfänglicherer satzteile, deren kern infinitive mit *zu, um ... zu, ohne ... zu* bilden, s. s. 515.

Den N fasse ich aus rein praktischen gründen ganz äusserlich nach der form und bezeichne als N-e relativ- und abhängige fragesätze und sätze, die von unterordnenden conjunctionen eingeleitet sind.

Von der wortstellungslehre ist nicht zu trennen die betrachtung der reihenfolge 'beigeordneter' inhalte. Diese betrachtung befasst sich ebenfalls mit zerlegung und anordnung, mit form und function.

Durch solche beiordnung können untereinheiten entstehen: (*mit*) *dir und deinem bruder,* obereinheiten: *du und dein bruder,* satzstücke: (*er*) *sitzt im garten und liest die zeitung,* aber auch sätze können so verbunden werden: *er lacht und sie weint.*

Damit sind wir auf den zweiten hauptteil der wortstellungslehre gekommen. Dieser beschäftigt sich (in entsprechender weise wie der andere) mit gegliederten einheiten, deren unterste teile die sätze und die einzelnen obereinheiten mit satzwert sind (ich habe hier nicht Wundts 'satzäquivalente' im auge).

Ich kann hier auf dieses grosse gebiet nicht näher eingehen. Nur auf einige punkte möchte ich hinweisen:

Wir könnten die stellung bestimmter wörter gar nicht oder nur gewaltsam in die wortstellungslehre einreihen, wenn wir uns nur an die sätze hielten.

Ein *aber,* ein *nämlich* kann nach der ersten (oder einer hintern) obereinheit erster oder zweiter ordnung stehen, auch nach einer untereinheit vor der folgenden untereinheit, die die vorausgehende nachträglich näher bestimmt, wenn beide unter-

einheiten zusammen die erste obereinheit ergeben. Vgl. *Hans aber war nicht zu hause. Wenn nämlich Hans nicht zu hause ist ... Hans aber, der gute kerl, verzieh es ihm. Aber* ist wie *nämlich* nur das bindeglied zwischen grösseren inhalten, wobei auf der einen wie auf der andern seite ein satz oder eine — vielleicht reichgegliederte — mehrheit von sätzen stehen kann. Der function nach gehören *aber* und *nämlich* weder dem einen noch dem andern inhalt an. Aber sie stehen in den angeführten beispielen im satze, müssen also der form nach als ein teil von ihm behandelt werden.

Ferner kann eine sehr umfängliche und sehr reich gegliederte inhaltsmasse, z. b. eine lange erzählung, etwa als accusativobject obereinheit oder als apposition zu *geschichte* untereinheit sein z. b. in einem satze: *Er erzählte nun (folgende geschichte)*: ... Diese obereinheit, diese untereinheit muss ich doch schritt für schritt gliedern, die ordnung dieser glieder beachten, bis ich — vielleicht erst nach mehreren zerlegungsacten — am satz angelangt bin, den ich aber, da ein satz vielfach nicht etwa bloss einem andern, sondern auch einer mehrheit von sätzen gegenübertritt, bald bei einem früheren, bald bei einem spätern zerlegungsact antreffe. Auch in diesem falle könnte ich nicht einmal einen satz im sinne der wortstellung recht auffassen, wenn ich die betrachtung grösserer massen, welche sätze enthalten, von der wortstellungslehre ausschliessen wollte; denn diese grösseren massen sind ja hier ein teil éines satzes.

Endlich sind uns die sätze durchaus nicht immer ohne weiteres gegeben.

Die höchste gegliederte einheit, von der die sprachwissenschaft auszugehen hat, ist die zusammenhängende menschliche rede überhaupt — auch in einem gespräch; satz, gruppe, wort sind nur dann die höchste gegliederte (oder, wenigstens äusserlich, ungegliederte) einheit, wenn sie den ganzen inhalt der jeweiligen rede darstellen. Das gilt nicht bloss für den hörenden (oder lesenden), sondern auch für den sprechenden. Sobald die rede mehr als einen satz umfasst, müssen die sätze — vielleicht durch mehrere zerlegungsacte, jedenfalls aber durch zerlegung gewonnen werden. Diese zerlegung ist gar nicht so einfach, als es zunächst scheint. Sie wird häufig genug

unrichtig vollzogen, auch wenn die anwendung von willkür nicht notwendig ist (die frage nach dem umfang der sätze ist aber gerade für die bestimmung und abgrenzung der wortstellungstypen wichtig). — Es mag hier erwähnt werden, dass auch eine mehrheit von beigeordneten H-en ausdruck für eine gesammtvorstellung sein kann: *er lacht, sie weint,* die erst zerlegt worden ist, während eine solche zerlegung auch beim einfachen satz durchaus nicht immer vorausgegangen sein muss.

Schon die tatsache, dass wir in der wissenschaftlichen betrachtung menschlicher rede die sätze ebenso durch zerlegung gewinnen müssen, wie die obereinheiten und untereinheiten, lässt vermuten, dass es sich auch um die anordnung der sätze, nicht bloss um die anordnung der obereinheiten und untereinheiten handeln wird. In der tat ist z. b. in bestimmten verhältnissen eine anordnung I II III durch eine andere, etwa II III I, zu ersetzen, unter andern umständen nicht.

Es muss erst untersucht werden, wie weit bei der anordnung grösserer massen die grammatischen gesetze gehen. Eines dieser gesetze ist jedenfalls in hohem grade wirksam: es ist das in gewählterer rede geltende, dass die zeitliche reihenfolge der ereignisse in der rede beachtet werden muss, wenn das einfache präteritum beibehalten werden und nicht im gegebenen fall durch das plusquamperfect ersetzt werden soll. Dieses gesetz gilt auch für eine erzählung, und hier muss doch dem erzähler auch eine gliederung nach 'abschnitten' vorschweben, nicht bloss nach einzelnen ereignissen.

Auch hier zeigt sich also ein zusammenhang der beiden hauptteile, indem der unterste teil des einen (den wir besser den ersten zu nennen haben), nämlich der satz, die höchste gegliederte einheit des andern ist.

Für das ganze passt der name 'wortstellungslehre' freilich nicht; er passt aber für keinen hauptteil und für keinen teil des hier angegebenen ganzen, während allen diesen teilen die betrachtung einer reihenfolge und der damit verbundenen bedeutung gemeinsam ist (zum namen wortstellungslehre vgl. s. 508 ff.).

Psychologische und geschichtliche behandlung.

Hervorragend wichtig ist gerade in der wortstellungslehre die berücksichtigung der vorgänge in der seele

1) des für sich in worten denkenden oder für sich redenden oder worte niederschreibenden;

2) desjenigen, der an einem gespräch bald als hörender, bald als sprechender beteiligt ist.

Auch die gebärden sind zu beachten.

Die hier in betracht kommenden seelenvorgänge können am besten durch selbstbeobachtung untersucht werden, müssen aber auch durch beobachtung anderer personen und aus aufzeichnungen erschlossen werden. Hierbei sind namentlich die grammatisch 'falsch' gebauten sätze und ihr verhältnis zu den 'richtig' gebauten wichtig.

Erst durch psychologische und geschichtliche behandlung einer sprachlichen erscheinung wird die nötige (und mögliche) vollständigkeit erzielt. Psychologische kräfte sind bei der geschichtlichen entwicklung massgebend, auch die psychologischen verhältnisse verschieben sich und sind daher gegenstand sprachgeschichtlicher forschung.

Anderseits ist die nur beschreibende psychologische darstellung einer sprachlichen erscheinung, die darauf verzichtet das werden des geschilderten zustands darzustellen, gezwungen vieles als nur gegeben hinzunehmen ohne es erklären zu können, weil es geschichtlich bedingt ist.

Und doch hat es einen gewissen nicht zu unterschätzenden wert, gerade die verhältnisse der gegenwärtigen muttersprache möglichst vom beschreibenden standpunkt allein aus zu behandeln, allerdings in hinblick auf eine nötige spätere ergänzung durch die geschichtliche darstellung.

Eine psychologische darstellung sprachlicher erscheinungen kann überhaupt nur an der gesprochenen sprache einsetzen. Hier nur können die in betracht kommenden kräfte vollständig beobachtet, hier nur kann eine 'vollständigkeit' des materials erhofft werden. Die muttersprache hat dann unter den gesprochenen sprachen den gewaltigen vorteil, dass wir in ihr das feinste 'sprachgefühl' besitzen, so dass es uns oft erspart bleibt auf massgebende beispiele zu warten. —

Ich selbst habe auch mit rücksicht namentlich auf zeit und raum auf eine geschichtliche betrachtung im wesentlichen verzichtet. —

Wortstellung und wortfrage.

Fördernd ist in der wortstellungslehre wie auch sonst in der syntax das heranziehen von syntaktischen erscheinungen, die mit der eben behandelten frage in zusammenhang stehen, hier das heranziehen von fragesätzen, besonders von wortfragen.

So treten die obereinheiten, allerdings nur in bestimmtem umfang, deutlich vor augen in der antwort auf eine 'wortfrage', namentlich dann, wenn diese antwort nur den erfragten inhalt zum ausdruck bringt.

Wer? und *warum?* sind je eine deutliche einheit in den wortfragen *wer kommt dran?* und *warum kannst du nicht mit uns spazieren gehen?*, sie kommen ja in wenig höflicher rede auch allein vor, wenn eine beziehung dieser fragewörter auf einen schon ausgesprochenen satz vorliegt (⊤ trennt die anteile der sprechenden an der rede): *ich kann nicht mit euch spazieren gehen ⊤ warum? Wer* und *warum* sind auch im sinne der wortstellung je eine einheit (obereinheit), wie sich zeigen wird. Wie nun *wer, warum,* die zeichen für einen unbekannten teilinhalt eines in allen übrigen teilen und auch in den beziehungen sämmtlicher teile untereinander bekannten satzes, eine einheit im satze bilden, so ist auch der die antwort bildende teilinhalt, dessen zeichen *wer* oder *warum* ist, der function nach eine einheit; denn er tritt für das fragewort in derselben function ein (als subject bez. als bestimmung des grundes). Gerade die function ist aber in der wortstellung sehr wichtig. Somit wird hier die einheit durch das subject, durch die bestimmung des grundes gebildet, in welcher form sie gegeben sein mögen, nicht bloss durch ein wort *du, darum,* oder durch eine gruppe *sie selbst, wegen meiner vielen arbeit,* oder durch einen infinitiv mit (*um* ...) *zu,* jenachdem mit bestimmungen: *um mich bei diesem nassen wetter nicht zu erkälten,* sondern auch durch einen N *wer fragt = derjenige, der fragt, weil ich zu müde bin* oder durch einen H *ich bin zu müde.* Ein wort oder eine gruppe und ein N oder ein H können zusammentreten: *derjenige der fragt. Aus dem grunde ich bin so müde.* Auch zwei oder mehrere sätze können zu einer einheit zusammentreten: H und H: *ich bin so müde und zeit habe ich auch keine dazu.* N und N: *weil ich zu müde bin und keine*

zeit dazu habe. N und H: *weil ich zu müde bin und zeit habe ich auch keine dazu* (übergang von H in N findet sich sehr selten; vgl. Behaghel, IF. 14, 459).

Es gibt fragewortgruppen, welche mit einfachen fragewörtern mit annähernd gleicher function vertauscht werden können, z. b. *aus welchem grunde? = warum? An wen?* in *an wen schreibst du? = wem?* Auch sie sind demnach im sinne der wortstellung als einheiten zu betrachten. Wenn in andern fällen die vertauschung eines präpositionalausdrucks mit einem einfachen wort nicht möglich ist (die einsetzung z. b. von *wofür?* geht nicht immer an), so ergibt sich die einheit des ausdrucks daraus, dass er mit einem andern, durch eine einheit ersetzbaren ausdruck functionsverwant ist. Auch ist die präposition vom substantiv oder vom pronomen nicht loszureissen. Entsprechendes gilt vom fragepronomen, das als attribut steht; es steht in functionsbeziehung zu andern attributen, und diese attribute und ihre substantive können z. t. durch zusammensetzungen ersetzt werden.

Es sind sich also im sinne der wortstellung — wie sich auch später zeigen wird — in der function wesentlich gleichwertig alle die verschiedenen formen, in denen eine obereinheit auftreten kann:

I. 1) als einfaches wort oder als gruppe, als ein ausdruck, der gebildet ist durch einen infinitiv mit *zu, um ... zu, ohne ... zu* mitsammt seinen bestimmungen, nicht bestimmt oder bestimmt durch einen N oder H,

2) als N oder H;

II. durch eine mehrheit von beigeordneten solchen einheiten, wobei diese einheiten in der form nicht gleichartig zu sein brauchen,

alle diese einheiten oder mehrheiten von einheiten nur in ihrer function als satzteile.

Diese tatsache ist gerade für die frage der satzeröffnung im sinne der wortstellung wichtig; erst die erkenntnis dieser tatsache ermöglicht die richtige abgrenzung des satzes nach oben hin, d. h. die entscheidung, ob éin satz vorliegt oder mehr als ein satz.

Wir bekommen den einen ganzen satz, wenn wir die bekannten teile der wortfrage, wie sie uns gegeben worden sind

— mit den nötigen änderungen, z. b. personenveränderungen *du* > *ich* — oder variiert nach dem antwortkern widerholen, der dem fragewort oder seiner gruppe entspricht. Dieser ganze satz heisst: *darum kann ich nicht mit euch spazieren gehen,*

wegen meiner vielen arbeit kann ich nicht mit euch spazieren gehen,

(nur) um mich bei dem nassen wetter nicht zu erkälten gehe ich nicht mit euch spazieren,

weil ich so müde bin kann ich nicht mit euch spazieren gehen, ich bin so müde kann ich nicht mit euch spazieren gehen.

Letztere satzform ist durchaus nicht ungewöhnlich.

Die genannten satzteile, welche als antwort dem fragewort oder seiner gruppe entsprechen, treten auch in der 'vollständigen' antwort, in der die bekannten satzteile (nach ihnen) widerholt werden, stark als einheit hervor, auch gegenüber dem auf sie folgenden satzstück. Denn abgesehen davon, dass sie einer andern, oft durch éin wort gegebenen einheit, der des fragewortes, entsprechen, sind s i e das neue, auf das der ganze vorhergehende satz angelegt war, sie sind das psychologische prädicat (P), daher sind sie, d. h. ihre 'schwerste' silbe, stark betont; sie sind oft durch augenblickliche tempozögerung oder durch eine pause vom folgenden abgehoben.

Dass diese satzteile in ihrem satze als obereinheit aufzufassen sind, wird durch folgende erwägung erwiesen:

Das subject mit seinen bestimmungen (ebenso andere satzteile, das verbum finitum ausgenommen, mit ihren bestimmungen) bildet im sinne der wortstellung eine feste einheit, d. h. diese einheit zerreisst bei anderer stellung nicht: mit dem nachfolgenden verbum finitum bilden subject und seine bestimmungen keine einheit, denn besonders im N werden sie, gerade das subject und seine bestimmungen, als unteilbares ganzes vom verbum finitum getrennt (falls ein satzteil vorhanden ist, durch den sie getrennt werden können).

Daraus ergeben sich folgende grundsätze:

1) Die einheit eines umfänglichen ausdrucks im sinne der wortstellung zeigt sich darin, dass dieser bei allen umstellungen unzerrissen bleibt, z. b. substantiv mit attribut. Das gilt nicht bloss für die obereinheit im satz, sondern auch für die untereinheit in der obereinheit, z. b. für *des königs* in *der sohn des*

königs und in *des königs sohn.* Die einheitlichkeit zeigt sich bei der obereinheit auch am satzanfang, wenn auf die ganze am satzbeginn stehende masse sofort das verbum finitum folgt.

(Doch kann die einheit auch eine lockere, sie muss nicht immer eine feste sein. Aber auch die lockere einheit ist immer als einheit zu erkennen, auch wenn die teile gelegentlich getrennt sind.)

Das gesetz: in H-en steht nur éine obereinheit vor dem verbum finitum, wenn dieses nicht selbst den satz beginnt, erleidet nur scheinbare ausnahmen.

2) Zwei satzteile, von denen jeder in seiner function einheitlich ist, und die nebeneinander stehen, bilden im sinne der wortstellung keine einheit, wenn sie bei änderung der stellung oder durch das hinzutreten eines neuen satzteils getrennt werden.

Für die obereinheiten gilt dieser satz immer, für die untereinheiten ist es z. t. anders. Man wird z. b. kaum anders annehmen dürfen, als dass *ein wackerer mann* zu gliedern ist *ein* : *wackerer mann*[1]), vgl. *ein biedermann,* oder *ein mann* : *wacker,* aber nicht *ein wackerer*: *mann,* d. h. *ein* bleibt trotz seiner örtlichen trennung von *mann* mit diesem eng verbunden.

Die genauere feststellung der beziehungen zwischen fragewort oder fragewortgruppe und obereinheit im satz wenigstens auf den umfang dieser beziehungen hin ist für die wortstellungslehre ebenfalls von bedeutung.

Das attributive adjectiv ist unfähig eine obereinheit zu bilden (wenn das adjectiv substantivisch verwendet wird, ist es ja nicht mehr attributiv). Sätze wie *blaue gefallen mir besser als weisse* sind nicht vollkommen verständlich, solange unbekannt ist, dass es sich z. b. um kleider handelt; bei *blaue* wie bei *weisse* wirkt also irgendwie *kleider* nach oder es ist aus der lage zu entnehmen — sowol *blaue* wie *weisse* sind in beziehung auf den inhalt *kleider* gesagt. Dasselbe gilt von *welche* in der frage: *welche gefallen dir besser?* wenn mit *welche* die kleider gemeint sind. Hier liegt in beiden sätzen (in *blaue* und *welche*) nur scheinbar eine obereinheit, in wirklichkeit eine

[1]) Psychologisch, nicht grammatisch, vgl. *einem wackeren manne*; *wackeren manne* kommt in der schriftsprache allein nicht vor.

untereinheit vor. Fragewort und antwortkern (*blaue*) entsprechen sich wider in der function.

Das wird offenbar für alle untereinheiten gelten, nach denen gefragt werden kann. Keine abweichung ist es, wenn auf eine frage *welcher war es?* (*welcher* auf ein vorausgegangenes *kaiser Karl* bezogen) die antwort erfolgt: *Karl der fünfte*; denn hier wird nicht mit der entsprechenden untereinheit geantwortet, sondern mit der ganzen obereinheit. Entsprechendes gilt, wenn umgekehrt etwa auf eine obereinheit *welches haus ...?* nur mit der dem *welches* entsprechenden untereinheit geantwortet wird: *das dritte von rechts mit dem hohen giebel.* Es ist auch keine ausnahme, wenn auf ein attributives *welcher* in *welcher herr ...?* ein H oder mehrere als antwort folgen: *sie haben ihn gestern gesehen, er ritt auf einem rappen.* Denn sobald ich die antwort ganz oder teilweise 'ergänze', tritt der attributive charakter gewöhnlich deutlich hervor: (*es war*) *der herr, den sie gestern gesehen haben, der auf einem rappen ritt* (oder: *er ritt auf einem rappen*).

Ein *aus welchem grunde?* ist als ganzes zu betrachten; hier erfolgt die antwort (gewöhnlich) nicht auf *welchem* allein.

Auch die präposition hat in der gruppe des frageworts und in der antwortsgruppe die gleiche function, die der untereinheit; die präposition wird in der antwortsgruppe wol immer widerholt. Doch ist zu beachten, dass sie an beiden stellen oder an einer stelle verschmolzen werden kann (*wofür? dafür*).

Der artikel tritt wol in der antwortsgruppe, aber wahrscheinlich nicht in der fragewortsgruppe auf. *Was für ein?* und *welch ein?* (wenn letzteres auch in fragesätzen vorkommt) haben als zusammensetzungen zu gelten, wenn auch *was für ein* getrennt werden kann (*was war das für ein lärm?*). Dass der artikel in der fragewortsgruppe nicht vorkommt, das ist begründet nicht bloss in der altertümlichkeit des fragepronomens (man denke auch an die zweiformigkeit *wer? — was?* ohne geschlechtsunterschied, an das fehlen des plurals, sowie an das fehlen des artikels auch bei *dieser, mein* u. s. w.), sondern auch darin, dass selbst der 'unbestimmte' artikel dem fragewort eine gewisse bestimmtheit verleihen würde, die mit der unklarheit unvereinbar ist, in welcher sich der fragende gerade über den fraglichen inhalt befindet.

Präposition und artikel, *umso* und *desto* wie *je* vor comparativen haben das gemeinsame, dass nach ihnen in ihrer gewöhnlichen function nicht gefragt werden kann.

Die wortfrage nimmt ihr unbekanntes glied nie ausserhalb des satzes ('ausserhalb' im sinne der wortstellung).

Es wird nicht nach vocativen gefragt, auch nicht nach interjectionen, auch nicht nach *ja* oder *nein,* die antworten auf satzfragen, aber auch oft interjectionen sind; dann auch nicht nach beiordnenden conjunctionen (*und, aber, oder*). Das fragewort könnte ja dem satze nicht angehören, wenn der inhalt, dessen zeichen es ist, ausserhalb des satzes stände.

Somit überschreitet die wortfrage das satzgebiet der wortstellung nicht — wenn satzteile, nach denen gefragt werden kann, etwa nach dem satzschlusse nachgetragen werden können, so stehen diese doch nicht ausserhalb des satzes im sinne ihrer function, auch nicht im sinne der wortstellung.

Doch ist das gebiet der wortfrage enger als das der wortstellung. Es kann nicht nach jedem satzteil gefragt werden, nämlich nicht nach denjenigen, welche der verknüpfung dienen, also nicht nach wörtern oder deren gruppen, welche einen N einleiten, unterordnenden conjunctionen, relativen und deren gruppen (die fragepronomina scheiden mit ihren gruppen sowol in abhängigen wie in unabhängigen fragesätzen von selbst aus). Dann gehören hierher die den beiordnenden conjunctionen verwanten *auch, doch*; gewisse verba wegen ihrer bedeutung (hilfsverba).

Nach einem verbum finitum muss mit *was tut er? was geschieht ihm?* u. s. w. gefragt werden (wenn nach ihm gefragt werden kann). Der grund hiervon liegt darin, dass dem fragepronomen eine verbalform fehlt. Dabei ist aber zweierlei nicht ausser acht zu lassen:

1) in der antwort auf ein *was tut er?* u. ä. bildet der verbalinhalt gewöhnlich nur in der form des infinitivs oder des particips perfect den anfang, die verbalform (das verbum finitum) gewöhnlich nur im imperativ im weiteren sinn, z. b. *gehen wir!* als antwort auf *was sollen wir tun?* In der regel erfolgt also die antwort so, dass darin das betreffende verbum finitum gar nicht oder nicht am anfang des satzes steht;

2) dient jedes verbum finitum — mindestens dann, wenn

der satz noch einen satzteil ausser ihm und dem subject enthält — auch (oder nur) der verknüpfung; gerade deshalb kann nach ihm um so weniger gefragt werden, je weniger es anderen zwecken dient als der verknüpfung.

Andere bestimmungen sind deshalb als antwort auf eine wortfrage unmöglich, weil sie die art und weise angeben, in der die verknüpfung von psychologischem subject (S) und P vor sich geht, z. b. *nicht, selbstverständlich,* alle hierhergehörigen adverbien auf *-weise.* Hierher kann man auch die antworten auf satzfragen ziehen, die aber ausserhalb des satzes stehen.

Die satzteile, die mit *infolge* oder *trotz* eingeleitet sind, können auch nicht gegenstand einer wortfrage sein, ausser etwa einer pädagogischen. Sie stehen in beziehung zu der art und weise, wie S und P verknüpft werden, meistens sind sie S dazu.

Demonstrative pronomina und adverbien, sowie ihre gruppen verknüpfen nur insofern, als sie den inhalt der von ihnen vertretenen einheit wider aufnehmen. Die function im satze ist aber sonst bei ihnen dieselbe wie die der von ihnen vertretenen inhalte. Daher können sie antworten auf wortfragen bilden.

Die erklärung ist leicht: viele dieser satzteile, namentlich die nur verknüpfenden, sind zu inhaltsarm, als dass nach ihnen gefragt werden könnte (hierher gehören auch wörter wie *schon, sogar, etwa*). Den meisten fehlt aber gerade die function, die allein sie dazu befähigen würde.

Die wortfrage hat als 'unbekannte' P, während S und die art der verknüpfung — oder die tatsache der verknüpfung — von S und P schon feststeht. Somit fallen die verknüpfungsbestimmungen von selbst weg — man kann z. b. nach *seltsam* als adverb fragen, aber nicht nach *seltsamerweise.* Der inhalt *seltsam* macht also hier die frage nicht unmöglich, wol aber die function des adverbs auf *-weise.* Ebenso fallen die antworten auf satzfragen von selbst weg, da sie ja auf die verknüpfung von S und P gehen.

Die bestimmungen mit *infolge* und *trotz* kommen nicht in betracht, weil sie S sind. Nach S kann aber nicht gefragt werden.

Dass die function den unterschied zwischen den satzgliedern bedingt, die als antwort auf wortfragen dienen können und solchen, die das nicht können, zeigt sich deutlich an folgender erscheinung:

Jeder laut, jede lautmasse von beliebigem umfang und von beliebiger gliederung, sie mag sogar noch so sinnlos sein, sie mag jede beliebige function haben, was ihre gewöhnliche rolle im satz betrifft, sogar eine gebärde kann die antwort auf eine wortfrage bilden, kann also als obereinheit, aber auch als untereinheit auftreten.

Die function, welche die satzteile sonst etwa haben, klingt dabei nur leise an (z. b. die dativfunction von *dem manne* in einem satz *'dem manne' ist hier falsch*). Die hauptsache ist, dass diese inhalte wesentlich auf ihre äussere form hin (die bei der gebärde 'nur' gesehen wird) betrachtet und in sätzen mit einem ganz bestimmten inhalt verwendet werden — meist hat er beziehung auf grammatik oder stilistik oder stellt überhaupt nur die form fest — und vor allem, dass sie in diesen sätzen mit einer neuen function verwendet werden, die mit der etwa sonst vorhandenen verwant sein, aber auch erheblich von ihr abweichen kann. Vgl. *'der mann' ist hier nicht richtig* (nominativ, jedoch ein anderes subjectsverhältnis). *'Den mann' dürfen sie neben diesem verbum nicht sagen* (anderes objectsverhältnis). *'Weil'* oder *das wort 'weil' ist eine conjunction. 'Ihn' muss es heissen.*

Schon der inhalt dieser sätze bedingt eine ziemlich geringe anzahl von functionen, in denen diese satzteile auftreten können. Sie können z. b. weder in der function von verbum finitum noch in der von conjunction oder als N-einleitendes pronomen auftreten; damit sind zwei stellungstypen, die der satzfrage und die des N-es für diese sätze ausgeschlossen, wenn diese inhalte den satz eröffnen.

Folgerungen.

1) Ries hat recht, wenn er sagt, 'dass die wortstellung ... ein in eminentem sinne syntaktisches problem ist, das ohne ständige berücksichtigung der syntaktischen gesichtspunkte nicht zu lösen ist' (s. 65).

2) Wenn die wortstellung nach den angeordneten einheiten — zunächst wird man wol die im satze angeordneten einheiten, die obereinheiten, im auge haben — und wenn die wortfrage nach der einheit, durch welche sie — gewöhnlich — eingeleitet ist, oder nach der einheit, in der die antwort gegeben wird, benannt sein soll, so sind beide namen unrichtig.[1])

Was zunächst die einheit betrifft, innerhalb deren das fragewort auftritt, so wird ja vielfach die präposition, ebenso *als* und *wie* als blosses formwort betrachtet. Nach dieser annahme kann *für wen, als was* noch als je éin wort gelten. Mir liegt es näher *für wen* und *als was* als je zwei wörter zu betrachten. Noch weniger kann natürlich *aus welchem grunde, in welcher hinsicht, bei welcher gelegenheit, in welcher richtung* der form nach als éin wort im sinne der grammatik bezeichnet werden, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass z. b. *in ... richtung* — entsprechend die anderen ausdrücke — nicht viel mehr bedeutet als etwa ein suffix (oder eine präposition) vgl. gr. -δε. *Wessen* in der gruppe *in wessen namen* ist freilich éin wort, doch mit seiner gruppe fest verwachsen, und diese gruppe leitet die wortfrage ein (die obereinheit *in wessen namen* eröffnet den satz, nicht die untereinheit *wessen* — eine untereinheit eröffnet den satz überhaupt nicht — wenn auch nur ein teil der eröffnenden obereinheit den gegenstand der frage bildet). In dieser gruppe steht *in*, nicht *wessen* an der spitze, und mit dieser beginnenden untereinheit *in* allein steht *wessen* nicht in unmittelbarer syntaktischer beziehung, wenigstens was die function betrifft.

Entsprechendes gilt von der antwort auf die wortfrage. Sie kann gebildet werden durch ein wort oder eine gruppe, durch einen infinitiv mit *zu, um ... zu, ohne ... zu* und seine etwaigen bestimmungen, durch einen N oder H, auch durch eine mehrheit von sätzen. Man kann auch nicht sagen, der fragende wünsche als antworteinheit ein wort. Er will nur aufschluss schlechthin und könnte schwerlich eine frage stellen wie diese: *was hat er dir alles mitgeteilt?*, wenn er als antwort ein wort haben wollte.

[1]) Wortstellung kann freilich als 'stellung der worte' gefasst werden. Bei 'wortfrage' kann ich nur an 'wort', nicht an 'wörter' oder 'worte' denken.

In entsprechender weise ist übrigens zu sagen, dass die abhängigen fragesätze und die relativsätze die obereinheit des frage- oder relativpronomens an der spitze haben. Diese obereinheit ist auch in diesen sätzen, wie in den unabhängigen fragesätzen, durchaus nicht immer durch das pronomen allein gebildet. Vgl. *wie heisst der herr, auf dessen grund und boden wir stehen*?

— Es gibt übrigens auch 'wortfragen', in denen das fragliche satzglied gar nicht durch ein wort ausgedrückt wird: *sie wünschen?* Auf diese fragen passt der name 'wortfrage' ebenfalls nicht, jedoch aus einem andern grunde.

Die obereinheit der wortstellung kann ein wort sein, aber auch eine gruppe, einer der genannten infinitivausdrücke, ein satz (N oder H), auch eine mehrheit von sätzen.

Die obereinheiten der wortstellung zerfallen durchaus nicht immer in gleichwertige worte.[1]) Ein N, ein H, der ein teil eines grösseren satzes ist, muss wider wie ein selbständiger satz in obereinheiten zerlegt werden. Wenn die obereinheiten zerlegbar sind, so können auch ihre nächsten untereinheiten durch worte oder gruppen, einen infinitivausdruck, durch N-e oder H-e gebildet sein, ebenso die nächstniederen untereinheiten. Mindestens bei den höchsten untereinheiten sind mehrheiten von sätzen nicht ausgeschlossen. — In der umgangssprache ist ein satz *das ist der vater von dem buben der seinen freund gerettet hat* nicht unmöglich. Hier kommen wir auf das wort als eine unterste zerlegungsgrenze z. b. bei *das* auf das erste mal, bei der_1 beim dritten, bei der_2 beim vierten, bei *seinen* erst beim fünften zerlegungsact. Diese wörter sind demnach gerade nach ihrer function in der wortstellung verschieden zu bewerten.

[1]) Damit soll durchaus nicht gesagt sein, es sei jeder dieser von mir gerade bekämpften ansicht, der davon spricht, dass ein satzteil 'in mehrere worte zerfalle' oder 'aus mehreren worten bestehe'. Dagegen ist es abzulehnen, wenn Braune s. 37 von sätzen wie *dein vater kommt* und *ohne zweifel kommt dein vater* sagt, dass hier auch trotz der proklitischen wörter *dein* und *ohne* den wörtern *vater* und *zweifel* die erste stelle zugebilligt wird. Hier ist die gruppe, die obereinheit zu gunsten des gruppenkerns vernachlässigt, statt ihrer function tritt das accentverhältnis in den vordergrund und zwar viel zu stark.

Das einzelne wort kann in der function einer gruppe, einem infinitivausdruck, einem N oder H, einer mehrheit von sätzen gleichwertig sein, und zwar sowol als obereinheit, wie als höhere und z. t. niedere untereinheit. Ganz deutlich wird das in der beiordnung: *ich oder mein bruder, die taten Hamilkars und seines sohnes Hannibal.* Ein fragewort kann das zeichen für ein wort, eine gruppe, einen infinitivausdruck, einen N oder H, eine mehrheit von sätzen sein.

Beim zerlegen des satzes — so scheint es wenigstens — kommen wir zuletzt immer auf wörter und mit dieser zerlegung scheint die zerlegung wenigstens im sinne der wortstellung beendigt. Wenn ich sage: *ge- ist eine vorsilbe,* so ist *ge-* syntaktisch ein wort, ein substantiv (hier eine obereinheit). — Es kommt aber auch vor, dass ein für die wortstellung sehr wichtiger satzteil gar nicht ausgesprochen wird.

Gerade für die abgrenzung des satzes, damit auch für die abgrenzung der wortstellungstypen, ist dieses ausbleiben eines hörbaren ausdrucks in lauten für einen satzteil sehr wichtig.

Schwierig ist die frage, ob der unausgesprochene factor (genauer gesagt, der factor, der keinen ausdruck in einem eigenen wort gefunden hat), durch den in einem relativ- oder abhängigen fragesatz die stellung des verbums 'bedingt' wird, an das pronomen gebunden ist oder nicht. In letzterem falle hätten wir einen factor der wortstellung, dem wir überhaupt keinen platz in einem wort, nicht einmal in einem zu ergänzenden wort, anzuweisen hätten, der aber trotzdem seinen ausdruck fände, z. b. in der melodie. Wahrscheinlich hat aber schon das pronomen eine bedeutungsfärbung, welche die wesentliche bedingung für die stellung des verbums ist.

Abgrenzung der obereinheiten im satz.

Darüber einige andeutungen. Die obereinheiten sind z. t. fest, z. t. locker. Bei jenen können die untereinheiten — aber durchaus nicht in allen fällen — gelegentlich als obereinheiten auftreten, bei diesen ist umgekehrt das zusammentreten zweier einheiten zu einer das seltenere.

Fest ist z. b. eine obereinheit mit einem substantiv als kern, locker die verbindung gewisser bestimmungen mit dem

infinitiv oder particip perfect (*nach Berlin fahren will ich nicht,* dafür wol häufiger *nach Berlin will ich nicht fahren*).

In vielen fällen ist es nicht recht möglich festzustellen, ob éine obereinheit vorliegt oder zwei. Das gilt sowol in fällen, wo diese éine einheit locker wäre, als auch in solchen, wo sie fest wäre. Vgl. für den ersten fall *ich will nicht nach Berlin fahren,* für den zweiten den satz *ausserdem arbeiten die leute in der stadt fleissiger.* Der zusatz *als die auf dem land* würde erkennen lassen, dass *die leute in der stadt* éine einheit ist, der zusatz *als auf dem land* liesse auf zwei schliessen.

Wenn zwei obereinheiten in der mehrzahl der fälle zusammentreffen, die infolge einer andern gliederung éine obereinheit bilden können, z. b. *dem mann* und *sein hut,* so ist diese anordnung einer etwa eintretenden gliederungsverschiebung günstig.

Die wortstellung ist anderseits in vielen fällen das sicherste anzeichen dafür, dass die vereinigung zweier ehemals selbständiger einheiten zu éiner vollzogen ist oder dass zwei ehemals zusammengehörige untereinheiten selbständige obereinheiten geworden sind. Vgl. für den ersten fall *dem vater sein hut ist schön,* für den zweiten *des jubels war kein ende* (vor dem verbum finitum steht im H nur éine obereinheit, vorausgesetzt, dass nicht das verbum finitum selbst den satz eröffnet).

Man kann hier sprechen von

Aufbau und zerreissung von einheiten.

Beides können wir in der umgangssprache unmittelbar, in je éinem satze, wahrnehmen.

Einen aufbau, eine zusammenfassung zweier einheiten zu einer, vollzog ich in dem satz *wo ist denn die — Franz-Ludwigstrasse? die* war zunächst alleinstehendes pronomen, etwa = *'die, an die ich denke',* dann artikel zu *Franz-Ludwigstrasse. — Haben sie keinen schraubenzieher? An meim klavier das klappert immer so.* Als ich aussprach *an meim klavier,* schwebte als fortsetzung vor etwa *klappert* (*etwas...*) *etwas* ziemlich dunkel, das übrige ganz dunkel. Dann nahm ich die vorstellung des klappernden schlossbeschläges als *das* auf. Damit hiess die erste einheit *an meim klavier das* = *das beschläg an meinem klavier* (im zweiten fall liegt eine vereinigung zweier

obereinheiten vor, im ersten ist *die* zuerst obereinheit, dann untereinheit, *Franz-Ludwigstrasse* dagegen von anfang an kern der neuen obereinheit). Vgl. dazu die folgenden beispiele, in denen es freilich nicht ausgeschlossen ist, dass für den sprechenden von anfang an die eröffnende obereinheit in der vorliegenden form einheitlich war:

In meim heimatsdorf die haben kersch gehabt ... (wahrscheinlich folgte unmittelbar darauf das lob der kirschen) Si. (Eier) *unten das grosse ist ein entenei* Bml$_1$. Nach *grosse* tempozögerung. *Von meinem zimmer die aussicht ist wirklich wunderbar* eine dame, in Amrum. *In dem südöstlichen zipfel von Bayern in Reichenhall die* (*habens lieber wenns nicht so heiss ist*) Sche.

Dazu: *jetzt ich trink jeden tag mei mass — jeden tag ə mass — jeden tag ə mass ist mein quantum* ein herr. *Jeden tag ə mass*$_2$ war P. Hier ist ziemlich sicher anzunehmen, dass *jeden tag mei mass* zwei obereinheiten sind, dass aber das zweite *jeden tag ə mass,* da es vor dem verbum finitum im H steht, éine einheit ist (= eine mass täglich). Was das dazwischenliegende *jeden tag ə mass* ist, entzieht sich der beobachtung; irgendwo liegt der übergang, der aber durchaus nicht genau in der mitte vor sich gehen muss, auf sehr verschiedene weise denkbar ist und höchstwahrscheinlich unbewusst vor sich geht.

Mit ausnahme des satzes von der Franz-Ludwigstrasse haben alle diese sätze etwas gemeinsames: zuerst eine ortsbestimmung (im letzten eine zeitbestimmung), dann ein substantivischer inhalt, subject oder object, der mit dieser ortsbestimmung oder zeitbestimmung in enger beziehung steht (ein ganzer satz ist in eine einheit zusammengedrängt: *die stühl sind schon miserabel — miserable stühl* Z. — Ganz entsprechende sätze habe ich auch schon gesprochen).

Die zerreissung einer einheit erfolgt dadurch, dass in einer obereinheit die eine schon ausgesprochene untereinheit im bewusstsein zunächst wider zurücktritt, aber so, dass sie der andern, die durch die trennung zu einer obereinheit geworden ist, in anderer gliederung ebenfalls als obereinheit, vielleicht variiert, noch einmal gegenübergestellt wird. Aus *ab* ..... wird *b* .... *a*.., die form des satzes heisst aber tatsächlich *ab* .... *a*. . .

(Mitteilung beim überbringen einer schon vorher vom sprechenden erwähnten zeitschrift:) *was von Rosegger sind ein paar sachen drin* M. Anfang (durchaus nicht *was!*) **etwas von Rosegger ist drin,* beachte die congruenz von *sind* mit *ein paar sachen* sofort hinter *von Rosegger. Ein paar assistenten von der post sind ein paar da* Sb. Wahrscheinlich heisst der neue satzanfang eher *assistenten von der post,* als *von der post...*; in letzterem falle würde *ein paar assistenten* in *ein paar*$_2$ nachwirken. (Kreuzbergausflug, schneefall vorausgegangen:) *Wenns so gewesen wär wie gestern hatts keinen sinn* Str. (neuer anfang: *gestern hatte es keinen sinn*; auf dem papier ist der satz nicht eindeutig, erst das gehör gibt den ausschlag). Hier ist dem N die letzte obereinheit entnommen (*wie* und *gestern* fasse ich als zwei obereinheiten).

Einheit im sinne der wortstellung und enge der syntaktischen zusammengehörigkeit.

Ries stellt s. 163 das princip auf: 'Je enger ihre syntaktische zusammengehörigkeit ist, um so grössere neigung zeigen die glieder eines satzes zusammenzubleiben.'

Vgl. dazu Ries, Zs. fda. 40, 276 f.: 'Die wirkung eines anderen psychologischen grundsatzes, nach welchem das begrifflich verbundene auch in der wortfolge sich zusammenschliesst. In zweiter linie ist der einfluss der analogie zu betonen.'

Dazu ist zu bemerken: zwei (oder mehr) satzteile mögen ihrer function nach noch so eng zusammengehören, dadurch ist durchaus nicht bedingt, dass sie eine feste einheit, ja dass sie überhaupt zusammen éine (ober-)einheit im sinne der wortstellung bilden.

Anderseits können satzteile feste obereinheiten bilden, deren bestandteile nach ihrer function nicht so eng zusammengehören als jene anderen satzteile.

Besonders eng gehören zusammen ergänzungsbedürftige wörter mit ihren ergänzungen, z. b. verbum (finitum) und object, gewisse verba mit ortsbestimmungen, z. b. *stehen, liegen, gelegen sein* in sätzen wie *München liegt an der Isar.*

Diese bestimmungen werden aber sehr oft und dann durch-

gehend vom verbum losgerissen. *Weil ich dich voraussichtlich lange nicht mehr sehe ...*

Die bedingungen für das zusammentreten sind aber hier meist psychologischer art, namentlich die gliederung spielt dabei eine wichtige rolle. Sie umfassen nicht alle fälle, wo notwendige bestimmungen stehen, man wird nur in ganz bestimmten fällen sagen können *ihn sehen mag ich nicht,* sie umfassen aber auch fälle mit freieren bestimmungen, z. b. *den ganzen tag singen macht ihm spass.* Vgl. in der schriftsprache die attributiven participien des präsens, die wie die nominal gebrauchten anderen participien und infinitive mit ihren — notwendigen und freien — bestimmungen teile je einer festen einheit sind.

Die ständigen, festen verbindungen gewisser bestimmungen mit dem infinitiv (vor dem noch *zu* stehen kann) oder dem particip perfect sind als unfeste zusammensetzungen schon zur wortbildungslehre zu rechnen. Es handelt sich hier um bestimmungen, die in dieser zusammensetzung den hauptton tragen: präpositionaladverbia wie *ab, an,* sowie um ausdrücke wie *schlittschuh laufen, zu grunde richten,* dann um wendungen der schriftsprache wie *in anwendung bringen.* Nur im N treten diese bestimmungen ständig mit ihrem verbum finitum zusammen, aber nur deshalb, weil dessen stellung im N derjenigen der genannten nominalformen des verbs im H entspricht: *abgehen — abgehst.*

So treten auch der infinitiv oder das particip perfect und ihr hilfsverbum nur im N ständig zusammen, während sie im H durch jede obereinheit ständig getrennt werden, die hinter dem verbum finitum an ihrem gewöhnlichen platze angeordnet ist, ausser wenn das hilfsverbum selbst im infinitiv oder im particip perfect steht.

Infinitive mit *zu, um ... zu, ohne ... zu* können mehrere bestimmungen — freie und notwendige — unter diesen auch particip perfect und andere infinitive — zu sich nehmen. Diese ganze masse bildet eine einheit im sinne der wortstellung. Diese einheitlichkeit zeigt sich nicht bloss am anfang des H-es, weil erst nach dem ganzen ausdruck das verbum finitum kommt, sondern auch am schlusse des H-es und des N-es. Wenn nämlich diese ausdrücke nicht am anfange des satzes

stehen, so stehen sie gewöhnlich — namentlich die infinitive mit *um ... zu* und *ohne ... zu* — mit allen ihren bestimmungen ganz am schluss des satzes, auch nach den satzteilen, die sonst ständig am ende des satzes stehen. Ganz entsprechend sondert sich auch der N und der H gerne von der gesammten übrigen masse des satzgefüges ab, dem er angehört. Somit erscheinen diese einheiten als etwas satzähnliches, umsomehr, als sie ähnlich wie ein satz eine vielheit von satzteilen enthalten können. Aber eigentliche sätze sind sie doch nicht. Es gibt vollständig unabhängige N-e, z. b. *wenn*-sätze mit der bedeutung eines wunschsatzes, aber die hier behandelten ausdrücke behalten, auch wenn sie allein stehen, immer die eigenschaft eines satzteils, z. b. *so etwas zu tun!* Im ganzen ton liegt die misbilligung, die P ist und auch durch worte wie *ist ein starkes stück* widergegeben werden könnte. In der wortstellungslehre wird aber nichts anderes übrig bleiben, als solche umfängliche (oder auch weniger umfängliche) ausdrücke als obereinheiten zu betrachten, dann aber wie die N-e und H-e, welche ebenfalls obereinheiten sind, in obereinheiten zweiter oder dritter ordnung zu zerlegen. Noch schwieriger ist die frage bei den adjectivisch gebrauchten participien des präsens und des perfects, wenn diese bestimmungen bei sich haben, wie sie dem verbum finitum zukommen. Als attributives adjectiv müssen sie in der wortstellungslehre als untereinheit betrachtet werden; die bestimmungen geben aber dem ganzen ausdruck (substantiv mit particip, dieses mit seinen bestimmungen) wider etwas satzähnliches. Man wird hier wol die bestimmungen des particips, trotzdem sie die form von obereinheiten haben und eine mindestens derjenigen der obereinheiten sehr ähnliche, wenn nicht gleiche function aufweisen, doch als niedere untereinheiten bezeichnen müssen. Die einheitlichkeit dieser ausdrücke tritt besonders dann klar hervor, wenn der artikel dabeisteht, denn er und das substantiv, ähnlich wie *um* und *zu, ohne* und *zu* beim infinitiv, schliessen alles übrige ein. Auch eine veränderung der stellung im satze zeigt die unzerreissbarkeit der einheit, welche das attributive particip präsens oder perfect enthält.

Das verbum finitum bildet mit keinem andern satzteil zusammen éine obereinheit, weil es mit keinem ständig zusammenbleibt.

In éinem falle scheint sich eine solche einheit zu bilden. Es handelt sich um den gebrauch, *sich* möglichst weit nach hinten, offenbar in möglichste nähe des finiten verbums, oder des infinitivs oder des particips präsens oder perfects zu rücken. Diese erscheinung ist erst näher zu untersuchen, sie hängt mit andern keineswegs erfreulichen, ebenfalls wol neueren gebräuchen in der wortstellung zusammen.[1]) Zu deuten ist sie wol so, dass damit ein weiterer schritt getan ist, um die einheit von reflexiv und verbum auch äusserlich in der wortstellung hervortreten zu lassen.

Entsprechendes gilt von *ich anerkenne,* das nach Cauer 'unlogisch' sein soll.

Die tatsache, dass aus der verschiedenen stellung des finiten verbs im nhd. satz gewisse (aber nicht alle) typen der wortstellung erkannt werden können, beweist an sich noch nicht, dass das verbum finitum eine obereinheit ganz für sich bildet.

Das hat vielmehr folgenden grund:

Das verbum finitum tritt durch die wortstellung in beziehung zu der gesammten masse der übrigen satzteile. Der wechsel in der stellung dieser satzteile hat keine beziehung zum wechsel der verbstellung. Da infolge dieses wechsels das verbum finitum bald hinter dem ersten satzteil oder vor allen andern satzteilen, also (in der regel) weit vorne oder ganz vorne im satze stehen, bald hinter allen übrigen satzgliedern, also ganz am schlusse des satzes angeordnet sein kann, so ist dieser wechsel in der verbstellung ganz besonders geeignet, jede einheit, die am satzanfang oder am satzende zwischen dem verbum finitum und einem andern satzglied entstehen könnte, zu zerreissen, umsomehr als die übrigen einheiten ein 'bestreben' haben, ihre stellung untereinander beizubehalten.

Es wäre an sich eine entwicklung denkbar, welche dazu geführt hätte, dass die objecte in einer ganz festen ordnung unter sich und immer unmittelbar nach dem verbum finitum angeordnet wären, und dass dieses nach den jetzt tatsächlich geltenden gesetzen bald an zweiter, bald an erster stelle, bald hinter allen übrigen satzteilen mit ausnahme der objecte stünde.

[1]) Diese 'verspätung' von *sich* dient auch noch anderen zwecken.

Man könnte dann mit dem nämlichen recht wie unter den jetzigen tatsächlichen verhältnissen den wortstellungstypus aus der verbstellung allein ablesen, schon deswegen, weil nicht alle verba objecte haben. Und doch würde in diesem, rein gedachten fall das verbum finitum mit seinem object oder mit seinen objecten zusammen eine obereinheit bilden.

Weil das verbum finitum allein eine obereinheit bildet, grenzt es die erste einheit, die ihm im H vorausgeht, so scharf ab.

Während der nicht nominal verwendete infinitiv ohne *zu* und das nicht nominal verwendete particip perfect mit ihren bestimmungen lockere obereinheiten eingehen können, bilden alle nominalformen des verbums, wenn sie als nomina gebraucht (gegebenen falls auch decliniert) werden, mit ihren bestimmungen feste einheiten, wie die nomina überhaupt. Der infinitiv fungiert dabei als substantiv und wird wie ein solches bestimmt, desgleichen die substantivierten participien. Gewöhnlich fungieren die participien als adjectiva und werden wie ihre verba finita bestimmt.

Die nomina bilden überhaupt mit ihren bestimmungen feste wortstellungseinheiten und zwar ständig.

Auf die enge der syntaktischen zusammengehörigkeit scheint es dabei auch anzukommen. Gewisse bestimmungen, die in einem weiteren verhältnis zu ihrem substantiv stehen, können nach dem satzschluss nachgetragen oder ihrer einheit sofort nachgestellt werden. Auch adverbiale bestimmungen können auf diese doppelte weise nachträglich bestimmt werden. Zwischen der einheit und der ihr gleich folgenden nachträglichen bestimmung kann eine beiordnende conjunction stehen, wie *aber, nämlich,* ohne dass dadurch die gesammteinheit zerrissen wird (denn *aber, nämlich* gehören ja der function nach gar nicht 'in den satz hinein'). Die einheitlichkeit zeigt sich besonders, wenn ein attributives flectiertes adjectiv nachgetragen wird, weil hier der artikel widerholt werden muss.

Es muss erst genauer untersucht werden, wann ein solcher nachtrag möglich ist und wann nicht. Wahrscheinlich kommt es dabei wie gesagt auf die enge des verhältnisses an; es wird kaum möglich sein, zusammensetzungen, welche die form nominaler gruppen haben, auch nur gelegentlich zu zerreissen (z. b. die zusammensetzung *Karl der grosse*), auch die nomina

agentis und actionis werden von ihren notwendigen bestimmungen kaum getrennt werden.

(Dagegen bildet das verbum finitum in den entsprechenden fällen im sinne der wortstellung stets eine obereinheit für sich: weder zusammensetzungen wie *hat ... getan, steigt ... ab,* noch object und verbum finitum, subject und verbum finitum bilden im sinne der wortstellung eine einheit.)

Gewisse einheiten, z. b. solche, die nur aus artikel und substantiv, präposition und substantiv bestehen, sind wol ganz unzerreissbar. In *mit mir und dir* gilt *mit* für das folgende insgesammt.

Ries sagt s. 34: 'es besteht kein directer zusammenhang zwischen der unterscheidung von verbum und nomen und dem rein syntaktischen problem der wortstellung; jener unterschied der wortarten geht zunächst nur die wortlehre an, die syntax erst indirect.'

Auf grund dessen, was ich eben vorgebracht habe, kann ich Ries hier nicht beistimmen.

Es ist sicher nicht bedeutungslos, dass verbum und nomen in der möglichkeit einheiten zu bilden so verschieden sind und namentlich, dass infinitiv und particip perfect auch hier zwischenstufen zwischen verbum finitum nnd nomen bilden und zwar nur dann, wenn sie ihrer sonstigen syntaktischen function nach zwischenstufen zwischen verbum finitum und nomen sind.

Worin besteht aber (im sinne der wortstellung) der syntaktische unterschied von verbum finitum und nomen? Ich habe ja selbst (s. 517 f.) darauf hingewiesen, dass verbum finitum und nomen in der möglichkeit einheiten zu bilden selbst da verschieden sind, wo in der enge der jeweiligen syntaktischen beziehungen zum andern inhalt kein oder vielleicht nur ein geringer unterschied des grades besteht.

Dieser syntaktische unterschied von verbum finitum und nomen besteht darin, dass das verbum finitum im allgemeinen in viel deutlicheren beziehungen zu den übrigen satzteilen steht als ein einzelner nichtverbaler satzteil. Das ist namentlich in sätzen mit zahlreichen satzteilen sehr wichtig, denn hier sind die beziehungen sehr mannigfaltig. Die wirkungen dieser beziehungen sind in ihrer stärke abgestuft, auch nicht in jedem satze gleichmässig abgestuft. Jedenfalls können sich

die wirkungen durchkreuzen, man denke an den widerstreit von subject und prädicat bei der congruenz (*sorgen sind eine schlimme gesellschaft — das sind schlimme gesellschafter*).

Positiv zeigt sich die wirkung dieser vielheit von beziehungen bei den nominalformen des verbs, namentlich bei den infinitiven mit *um ... zu* und *ohne ... zu*, denn diese haben ja je nachdem ziemlich viele bestimmungen bei sich.

Negativ zeigt sich die wirkung vielleicht darin, dass das verbum finitum in der wortstellung zu allen andern satzteilen, zu ihrer ganzen masse, in beziehung tritt, principiell zu keinem satzteil in eine engere als zu einem andern.

Dagegen steht die bestimmung eines nomens im wesentlichen nur zu diesem nomen in beziehung, andere beziehungen treten dagegen zurück. Dazu kommt, dass die nichtverbalen satzteile untereinander vielfach keine so engen beziehungen haben als das verbum finitum zu ihnen. Sie und ihre bestimmungen können daher viel eher in sich abgeschlossen sein.

Indem ich die wirkungen solcher beziehungen zwischen den verschiedenen teilinhalten eines satzes hervorhebe, erkenne ich das von Ries aufgestellte princip (hier s. 513) keineswegs an. Gerade da, wo mehrere bestimmungen in freier, sonst ungewöhnlicher weise zu einem inhalt treten, nämlich beim infinitiv u. s. w., da sind es sowol notwendige als auch 'freie' bestimmungen ohne unterschied. Die enge der zusammengehörigkeit spielt somit hier keine rolle. Dazu stimmt es auch, dass wir beim verbum finitum nur negativ angeben können, dass es durch seine stellung zu keinem satzteil in eine besondere beziehung tritt, ganz gleich ob es mit diesem sonst in einer engen oder einer freien beziehung steht. Endlich gibt es nominale einheiten, deren teile lange nicht so eng verbunden sind wie ein verbum finitum mit seiner notwendigen bestimmung. Ich kann z. b. im allgemeinen von einer eigenschaft viel eher absehen, wenn ich den damit behafteten gegenstand nenne als von einer sache, die das object zu einer handlung ist, wenn ich von der handlung rede. Das adjectiv, das die eigenschaft bezeichnet, bildet jedoch mit seinem substantiv éine und zwar eine feste einheit, verbum finitum und object dagegen zwei.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass satzteile, die

notwendig zum satze gehören (namentlich subject, object, prädicat), nur unter ganz bestimmten bedingungen nach dem satzschlusse stehen können, während 'freie' bestimmungen viel leichter nachgetragen werden können. Ich kann darauf nicht näher eingehen, doch muss ich darauf hinweisen, dass auch dieser unterschied keinen beweis dafür abgibt, dass das Ries'sche princip im nhd. geltung hat.

Die nhd. wortstellungsgesetze.[1])

Ries hat entschieden recht, wenn er s. 6 ff. die bezeichnung 'freie' wortstellung ablehnt.

Wundt s. 356 sagt: 'denn in jenen (den beiden classischen sprachen) ist die macht der tradition noch geringer, die wortstellung daher eine freiere: sie kann leichter in jedem moment den gerade herschenden psychischen motiven folgen.'

Das heisst aber doch nichts anderes, als dass in diesen beiden sprachen die wortstellung ganz besonders von psychologischen gesetzen, also doch von gesetzen, abhängig ist. 'Im grammatischen sinne frei' ist doch nicht dasselbe wie 'schlechthin frei'; ebensowenig kann eine grammatisch gebundene wortstellung frei heissen, soweit sie nicht mit der psychologischen gliederung übereinstimmt.[2])

Die bezeichnung 'freie wortstellung' für eine durch psychologische gesetze gebundene scheint ihre berechtigung in dem umstand zu haben, dass sie sich an die grammatische function der anzuordnenden glieder zunächst nicht kehrt. Dadurch entsteht aber keine unordnung, vielmehr liegt eine ordnung nach der psychologischen function der satzglieder vor, die von der grammatischen vielfach abweicht.

Zwei gesetze können sich durchkreuzen, es kann aber auch éine anordnung von zwei gesetzen bedingt sein. Natürlich können auch mehr als zwei gesetze in éinem falle in betracht kommen.

---

[1]) Vgl. dazu Sütterlin namentlich s. 292 ff.

[2]) 'Frei' als eigenschaft der wortstellung soll bei Wundt offenbar bedeuten 'frei im grammatischen sinne'. Vgl. s. 359 und 360. Dort spricht Wundt von einem psychologischen princip oder gesetz — das ich in Wundts formulierung freilich nicht anerkennen kann —, das bei 'freier' wortfolge geltung habe.

Jede psychologische function, durch welche eine bestimmte stellung bedingt ist, steht mit einer reihe grammatischer functionen in besonders enger beziehung, die des S z. b. mit der des grammatischen subjects, des accusativ- und des dativobjects, der orts- und der zeitbestimmung. Schon daraus ergibt sich die möglichkeit der entstehung einer grammatischen kategorie in der wortstellung aus einer psychologischen.

Anderseits steht die grammatische kategorie, z. b. die subjectsfunction der vorangestellten obereinheit, mit der psychologischen, ihrer function als S, dadurch in beziehung, dass grammatisches subject und S oft zusammenfallen und zwar auch in der anfangsstellung. Dadurch erhält die grammatische kategorie eine verstärkung.

Schliesslich wirken auch gewisse psychologische factoren bei der anordnung eines jeden satzes mit, ob diese durch grammatische oder psychologische oder durch grammatische und psychologische gesetze bedingt ist. Die anordnung erfolgt nämlich nach einem schema.

Grammatisch ist das gesetz der verbstellung: je nach der function des eröffnenden satzteils, der beginnenden obereinheit, steht es bald zwischen dem ersten satzteil und allen übrigen obereinheiten, bald vor, bald nach der masse der übrigen obereinheiten.

Es mag schon hier erwähnt werden, dass wer mit Braune (s. 34) die stellung des finiten verbs als den kernpunkt der deutschen wortstellungslehre betrachtet, die wortstellungstypen in der reihenfolge bringen müsste, dass I die anfangsstellung des verbs, II seine binnenstellung, III seine endstellung bedeutete, wie dies Th. Matthias tut (Handbuch der deutschen sprache II s. 85 ff.). Die anordnung der typen nach Erdmann s. 182, Braune s. 38 f. (binnenstellung I, anfangsstellung II, endstellung III) bringt einen andern, hier störenden gesichtspunkt herein, den der wichtigkeit und der verwendung der typen. Dieser gesichtspunkt soll in der tat den ausschlag geben, aber sobald dies anerkannt ist, muss die frage aufgeworfen werden: ist der andere gesichtspunkt — anordnung der typen nach der verbstellung — überhaupt anwendbar, ist nicht ein anderer aufzustellen, der sich mit dem gesichtspunkt der wichtigkeit und der verwendung der typen vereinbaren

lässt, und im anschluss daran die andere frage: ist die verbstellung wirklich der kernpunkt der deutschen wortstellungslehre?

Dagegen ist das gesetz der gliederung vielfach psychologisch.

Wo die gliederung den ganzen satz erfasst, stellt sie dessen eckpfeiler auf: *morgen gehen wir in die sommerfrische,* oder sie stellt einer obereinheit den übrigen satzinhalt gegenüber: *dem sieger wurde von einer dame der ehrenpreis übergeben.*

Die gliederung ist also meistens für den satzanfang verantwortlich, sie bedingt z. b., dass die obereinheiten der demonstrativ- und personalpronomina so häufig, die der frage- und relativpronomina immer den satz eröffnen.

Auch die gliederung eines satzstücks kann in der stellung der obereinheiten ihren ausdruck finden, vgl. z. b. *gib dem bettler das brot!* (*was soll ich dem bettler geben?*) und *gib das brot dem bettler!* (*wem soll ich das brot geben?*). In dem satzstück nach *gib* ist im ersten satz *bettler,* im zweiten *brot* das S, die folgende obereinheit das P.

Die gliederung kann obereinheiten, die sonst nahe beieinanderstehen, weiter auseinander rücken, z. b. *schön ist er gar nicht.*

In allen diesen fällen kann das verbum finitum, wenn es an zweiter stelle steht, durch seine stellung zwischen einer obereinheit am satzanfang und einer andern obereinheit oder andern obereinheiten nach dem verbum finitum — mittelbar — der gliederung dienen, eben dadurch, dass es den einen inhalt von dem andern trennt. Das tritt um so deutlicher hervor, je 'farbloser' der inhalt des verbums ist, je mehr es nur der verknüpfung dient. Dabei ist aber zu beachten, dass das verbum finitum in seiner stellung durch ein anderes gesetz als das der gliederung bedingt ist und dass bei der gliederung, wenn es sich um eine trennung handelt, die tatsache der trennung, nicht die function der trennenden obereinheit oder obereinheiten in betracht kommt.

Umgekehrt kann die gliederung zwei obereinheiten, die eine psychologische einheit bilden, aber grammatisch getrennt sind, zusammenbringen. Wird diese stellung ständig, so entsteht eine neue grammatische einheit. Hierher gehört *dem*

vater sein hut und die stellung von *sich* unmittelbar vor dem infinitiv oder particip perfect im H, vor dem verbum finitum im N, s. 516 f.

Mit der gliederung hängen noch andere erscheinungen zusammen:

Zwei obereinheiten, die in einer gewissen beziehung zu einander stehen, haben unter sich unbeschadet ihrer function eine feste ordnung.

So steht die gruppe, die ein possessivpronomen enthält, oder die gruppe, bei der man ein solches setzen könnte, erst dann, wenn der inhalt, auf den sich das possessivpronomen bezieht, schon genannt ist, oder sich aus zusammenhang oder sachlage ergibt (dieses gesetz gilt nicht bloss im satz, sondern auch in der obereinheit: *der feldherr und sein heer*). Dass es auf die function der einzelnen einheiten nicht ankommt, zeigt folgende tatsache: das subject steht gewöhnlich vor den übrigen obereinheiten. Steht aber bei dem subject das possessivpronomen der 3. person *sein* oder *ihr*, so gilt das eben erwähnte gesetz, dass *sein* erst nach der obereinheit stehen darf, auf das es sich bezieht, wenn diese obereinheit zum ersten mal in diesem satz auftritt.[1]) Da aber *sein* oder *ihr* von seiner höheren einheit nicht zu trennen ist, so ist hier die stellung der höheren einheit, der obereinheit, durch die anordnung der niedern, der untereinheit, bedingt. Es heisst also *dem reisenden wurde sein geld gestohlen*. Im spätern verlauf der erzählung kann dann gesagt werden: *sein geld aber sah er nie wider*, weil man schon weiss, auf wen *sein* geht. Die gruppen, welche *mein, unser, dein, euer, ihr* (als possessivpronomen der angeredeten person) enthalten, finden ihre erklärung schon aus der sachlage, können also jederzeit voranstehen (soweit dies durch andere gesetze bedingt ist).

Entsprechendes gilt von *sich*, sowie von den reflexiven *mir mich dir dich* u. s. w., und *einander*. Ihre bedeutungen sind unter sich verwant, die bedeutung von *sich* mit der von *sein*. Deshalb kann man wol sagen, dass auch ihnen der bestimmte inhalt vorausgehen muss, durch den ihre beziehung klar wird.

[1]) In dichterischer sprache gilt dieses gesetz nicht, in der gewählteren prosaischen wird es vielfach vernachlässigt.

Tatsächlich steht *einander* wol nur in bestimmten, selten eintretenden fällen am satzanfang, *sich,* ebenso das reflexive *mir, mich* u.s.w. wol nur dann, wenn es stark betont (und in seiner beziehung schon bekannt) ist. Hier kann also nur das reflexiv als object stehen, Paul, Principien s. 281. *Sich hat er betrogen, nicht uns.* Das unterscheidet *sich* (und *einander*) von *mir, mich* u.s.w., soweit diese nicht reflexiv gebraucht werden, sondern persönlich. Man wird also hauptsächlich an die reflexivfunction denken müssen, bei *einander* wol auch an die entstehung dieses wortes; wenn die reflexiven pronomina wegen ihrer dativ- und accusativfunction allein nicht am anfang des satzes stehen könnten, so wäre es nicht zu verstehen, weshalb dies bei den persönlichen so oft vorkommt, auch wenn sie im dativ oder accusativ stehen. Es ist aber noch hervorzuheben, dass *sich* einem rhythmischen gesetz zufolge im satzinnern vor dem subject stehen muss, sobald dies stark genug betont ist; ein schwach betontes *dieser* hat schon das *sich* vor sich (dagegen heisst es *er sich, sie sich,* ebenso *ich mich, du dich* u.s.w. nach dem gesetz der function).

Hierher gehört es wol auch, wenn das prädicat hinter dem subject, der prädicative accusativ hinter seinem accusativ[1]), wenn der satzteil mit 'persönlicher' bedeutung vor dem satzteil mit 'sachlicher' bedeutung zu stehen pflegt, also der persönliche accusativ vor dem sachlichen bei *lehren, fragen,* das dativobject vor dem accusativobject, das accusativobject vor dem genetivobject, die objecte überhaupt, die vielfach persönlich sind, vor den übrigen meist sachlichen bestimmungen.

Man sieht übrigens, dass namentlich im letzten fall auch die function der einzelnen obereinheiten den ausschlag geben kann.

Ferner kann eine obereinheit, wenn sie besonders betont werden soll, an eine ungewöhnliche stelle gerückt werden und zwar sowol weiter nach vorn als auch weiter nach hinten.

(Es ist fraglich, wie weit man berechtigt ist zu sagen:

[1]) Hieran schliesst sich die anordnung des accusativobjects oder passiven subjects vor gewissen 'prädicativen' bestimmungen mit *als, für, zu*; *auf,* z. b. *betrachten als, erklären für, wählen zu*; *festsetzen auf.*

zwei inhalte können ihre gewöhnliche stellung vertauschen, wenn ihr betonungsverhältnis stark von dem gewöhnlichen abweicht.)

Es ist Erdmann (s. 190) darin recht zu geben, allerdings nicht für alle fälle, dass die letzte stelle des satzes eine bevorzugte ist und besonders betonten satzteilen angewiesen ist. Es ist auch richtig, dass ein aufsparen auf den schluss die spannung erhöht; ein so vorbereiteter inhalt muss besonders stark wirken (*und plötzlich stand vor seinem throne — das hässliche kamel* Lessing, Fabeln I 5). Vgl. in der umgangssprache: *ich mache die tür auf — steht da vor der tür ein baumlanger mensch!* Hinauszögerung eines inhalts zur erhöhung der spannung ist ein in der umgangssprache ziemlich gebräuchliches mittel: *und wie ich in Genf aussteige, wer glaubst du dass da auf dem perron steht? Nun, rat einmal!* —: *N. N.* Vgl. auch die beiden sätze mit dem bettler und dem brot s. 522. Die nachgestellte einheit ist hier jedesmal stärker betont.

Die wahl von zwei sehr häufigen und sehr heftig angegriffenen formen für inhalte mit H-eigenschaft, nämlich der angehängten relativsätze und der infinitive mit *um ... zu,* ist wenigstens zum teil dadurch bedingt, dass hier in vielen fällen der inhalt des verbums stark betont ist und am schlusse des satzes steht. Vgl. *das luftschiff fuhr bis zu einer freien stelle in der nähe von ..., wo es um neun uhr glatt lándete*; *das luftschiff fuhr noch einige zeit mit dem einen propeller weiter, um dann um neun uhr glatt zu lánden.* In beziehung damit steht es, dass die wahl dieser formen es erlaubt, den inhalt gewisser verba unzersplittert und daher durch sein ungeteiltes auftreten in voller form wirksamer als sonst zu erhalten und noch dazu an einer 'bevorzugten' stelle. Vgl. *wir bestiegen den zug nach Frankfurt; dort kamen wir um vier uhr an* und *... wo wir um vier uhr ankamen, ... dort fuhren wir nach kurzem aufenthalt wider ab* und *... um dort nach kurzem aufenthalt wider abzufahren.*

Somit gilt nicht allein das 'princip der stärkeren betonung des vorangehenden gliedes' Wundt s. 383. Vgl. Barth s. 22 ff., speciell s. 30 (vom lateinischen): 'wo aber ein satzteil betont und darum an den anfang gesetzt wird, tritt völlige inversion ein.'

Mir scheint, Wundt fasse 'betont' als 'für den sprechenden augenblicklich besonders wichtig und daher zuerst ausgesprochen'. Fasst man aber 'betont', wie es üblich, hier als 'besonders stark betont im vergleich mit den übrigen satzteilen', so ist das vorausgehende satzglied als gewöhnlich nicht betont zu bezeichnen. Sehr oft beginnt ein satz mit einem schon bekannten inhalt, und dieser wird gewöhnlich nicht betont. Es ist auch gar nicht richtig, dass 'stets der gegenstand, über den eine erklärung abgegeben werden soll — der ja gewöhnlich vorausgeht — am stärksten betont ist' (Wundt ebenda). Dieser gegenstand ist gewöhnlich S und als solches schwächer betont als P. Vgl. Paul, Principien s. 127 f., anm. 3. Nur wenn auf eine erklärung besonderer wert gelegt wird, dann wird der gegenstand der erklärung stärker betont als gewöhnlich, aber auch nur gleich stark wie die aussage.

Gegen Wundts ansicht spricht dann die tatsache, dass im innern des nhd. satzes ein gesetz herscht, dem zufolge die rhythmisch leichten, also verhältnismässig unbetonten obereinheiten den rhythmisch schweren, also verhältnismässig stark betonten, selbst ohne berücksichtigung der function vorangehen. Es handelt sich hier keineswegs bloss um mechanische wirkung des rhythmus, sondern auch um schwächere und stärkere betonung des inhalts. Vgl. auch s. 530 ff. und Sütterlin s. 294.

Wundt (s. 376 f. anm.) und Barth (s. 38) suchen die stellung verbum finitum — subject, die in bestimmten fällen eintritt, darauf zurückzuführen, dass hier das verbum finitum stärker betont sei als das subject.

Barths erklärung, dass in dem satzgefüge NH das verbum dem nachsatz vorangestellt wird, wenn N und H gleiches subject haben, 'weil es zweifellos der wesentliche, weil neue bestandteil des satzes ist' (s. 41), ist schon deshalb nicht anzuerkennen, weil der nachsatz vielfach noch andere satzteile ausser dem subject enthält, die wichtiger sind als das verbum finitum. (Gewöhnlich sind alle nominalen satzteile stärker betont als das verbum finitum, wenn sie nicht selbst enklitisch sind.) Gegen diese erklärung von Barth spricht auch die tatsache, dass gerade die so häufig vorkommenden hilfsverba und die verba des sagens und denkens, die gerade in der hier

erwähnten stellung — *sagte er, meinte er* — sehr häufig sind, enklitisch, also schwachbetont sind.

Man kann sich die sache demnach so vorstellen: das verbum finitum schloss sich in der mehrzahl der fälle enklitisch an den vorhergehenden N an, darauf folgten die übrigen satzteile, unter diesen das subject gewöhnlich an erster stelle.

Wir können zum vergleich die fälle in der heutigen sprache heranziehen, wo nach dem N nicht die jedesmal grammatisch bedingte stellung verbum finitum-subject eintritt, sondern wo abweichend davon, durch psychologische gesetze bedingt, das subject oder eine andere obereinheit des nachsatzes vor dem verbum finitum gesetzt ist. Hier ist es aber nur in den weniger zahlreichen fällen die betonung des vorangestellten satzteils, noch dazu eine viel stärkere, als sie Wundt hier im auge hat, in der mehrzahl der fälle eine von der gewöhnlichen abweichende bedeutung des verhältnisses vordersatz : nachsatz, welche die abweichende stellung im nachsatz veranlasst hat. Somit ist es durchaus nicht notwendig anzunehmen, dass der grund für die 'voranstellung' des verbums in dessen betonung allein gelegen sei, wenn auch dann und wann eine solche besondere betonung tatsächlich die voranstellung des verbums bewirkt haben mag zu einer zeit, wo die stellung verbum finitum — subject — übrige satzglieder im nachsatze nicht so fest war als heutzutage.

Wenn wir eine solche entwicklung annehmen, dann ist Barths annahme einer complicierten analogiebildung (NH mit gleichem subject soll vorbildlich gewesen sein für NH mit verschiedenen subjecten) gar nicht nötig.

Wenn mit dem augenblick, wo das verbum finitum des nachsatzes gesprochen wird, 'ein gefühl der lösung' eintritt 'gegenüber der spannung, die im vorsatze des aussprechens eines complexen gedankens liegt', so ist dieses gefühl nicht damit primär zu erklären, dass man 'mit dieser voranstellung das gefühl hat, das notwendige jedenfalls gesagt zu haben', oder dass man 'das streben erfüllt hat, vom hauptsatze nun das neueste, wichtigste vorauszunehmen' Barth s. 41. Ein solches 'gefühl' mag dann und wann mitwirken, hier und da mag tatsächlich das verbum finitum das wichtigste sein; aber sicher nicht in der mehrzahl der fälle oder gar immer.

Denn in einer — auch verhältnismässig grossen — zahl von fällen folgen auf das verbum finitum im nachsatze inhalte, die ihm den rang in der genannten hinsicht mindestens streitig machen können. Und sollen etwa gar die ungemein häufigen hilfsverba das wichtigste im nachsatze darstellen?

Die lösung der spannung ist vielmehr wol in allen fällen durch folgenden factor bedingt oder mitbedingt:

Das ganze gefüge (vordersatz und nachsatz) ist (heutzutage) ein satz, der vordersatz der function nach die erste obereinheit. Da er ziemlich lang sein und bis zu seiner vollendung ziemlich viel geistige arbeit in anspruch nehmen kann, aber doch wider ein teil eines ganzen ist, so erklärt sich das gefühl der lösung, das beim aussprechen des H-verbums eintritt, dadurch, dass ein hindernis überwunden und die stelle des ganzen satzes erreicht ist, von der aus er einfacher abläuft.

Wundt spricht ebenda davon, dass das lateinische die stellung *ingens mons,* nicht *mons ingens* wählt, wenn die grösse des bergs betont wird. Hier handelt es sich um zwei untereinheiten, dort um zwei obereinheiten (verbum finitum und subject). Viel wichtiger ist aber ein anderer unterschied: die 'voranstellung' des verbums im nhd. nachsatze ist das ständige, die des lateinischen adjectivs dagegen nicht. —

Auch das nachholen von ober- und untereinheiten nach dem satzende oder nach ausdrücken mit *zu, um ... zu, ohne ... zu* hängt mit dem gesetz der gliederung zusammen, namentlich das nachholen von N-en und H-en und ausdrücken mit *zu, um ... zu, ohne ... zu.*

Darüber vielleicht einmal an einer anderen stelle.

Um die wirkung der folgenden gesetze — und des gesetzes der gliederung, soweit es im satzinnern wirkt — zu erkennen, ist es notwendig, den satz (willkürlich) in drei gebiete zu zerlegen. Diese treten freilich nur in sätzen hervor, die bestimmte satzteile enthalten.

Auf alle andern nichtverbalen satzteile folgen ständig infinitiv oder particip perfect, diesen der infinitiv oder das particip perfect, von dem sie abhängen (das gilt auch, wenn sich das abhängigkeitsverhältnis widerholt). In entsprechender weise steht nach den nominalformen des verbs im N das verbum finitum, von dem sie abhängen. Vor dem in-

finitiv steht, wenn nötig, *zu*. Vor dieser masse stehen die bestimmungen, welche mit dem verbum finitum unfeste zusammensetzungen eingehen, also die präpositionaladverbien wie *ab, auf,* bestimmungen wie *zu grunde* (*richten*), *schlittschuh* (*laufen*); *in anwendung* (*bringen*), davor, wenn möglich, die obereinheit des prädicatsnomens oder das prädicative attribut, und ähnliche bestimmungen (prädicativer accusativ, bestimmungen mit *als* im accusativ oder nominativ, mit *zu, für* u.s.w., vgl. s. 524 anm., dazu *frei* in *frei kaufen* u.s.w.); davor die obereinheiten der negationen (*kein* gehört natürlich nicht hierher), z. b. (*noch, gar*) *nicht, nie* (*wider*), *nicht mehr,* wenn sie zum ganzen satz gehören.

Sind alle diese obereinheiten ausgesprochen, dann ist der satz mit der letzten regelrecht abgelaufen; was dann noch nachkommt, gilt als nachträglich hinzugefügt oder als nachgeholt.

Wenn wir von den bekannten 'ausnahmen' in der stellung des finiten verbs absehen, z. b. *weil er nicht hat hören wollen ...*, — daneben auch *weil er nicht hören hat wollen ...*, — so ist zu sagen:

Die hier angegebene stellung ist grammatisch durch die function bedingt und wird nur gelegentlich verändert, z. b. wenn *nicht* u.s.w. zu einem weiter vorne stehenden satzteil, nicht zum ganzen satz gehört, im fragesatz und ausrufesatz, wenn *nicht* 'unlogisch' ist, wenn das prädicat oder eine nominalform des verbums an die spitze des satzes kommt.

Zum anfangsgebiet gehören im H nur das verbum finitum und der etwa vor ihm stehende satzteil, etwa mit dem pronomen- oder pronimaladverb, das ihn aufnimmt: *mein freund der ..., am abend da ...* .

Im N gehört hierher nur die erste obereinheit (die des einleitenden pronomens oder die unterordnende conjunction).

Das verbum finitum folgt im anfangsgebiet, wenn es nicht selbst den satz eröffnet, auf die erste obereinheit nach dem grammatischen gesetz der verbstellung.

Wenn eine beiordnende conjunction nach der ersten obereinheit steht, kann sie nur rhythmisch, als schallmasse, zum anfangsgebiet gerechnet werden, notwendig ist dies nur,

wenn sie zwischen der ersten obereinheit und dem verbum finitum (im H) steht.[1])

Das zwischen diesen beiden gebieten liegende gebiet ist ein kampfgebiet, in dem sich die gesetze der gliederung, des rhythmus und der function z. t. durchkreuzen.

Gliederung und rhythmus wirken oft zusammen, aber nicht immer. Für den fall, dass sie nicht zusammenwirken, vgl. *man hörte die zwei sich streiten* (hier siegt die gliederung) und *wenn sich die zwei streiten* ... (hier siegt der rhythmus; daneben, mit einwirkung der gliederung: *wenn die zwei sich streiten* ...).

Die obereinheiten, die dem rhythmus nach leichter, schwächer sind, rücken im kampfgebiet nach vorn, die schwereren, stärkeren nach hinten. Es heisst also (unbekümmert um die function): *endlich fand er den freund* und *endlich fand ihn der freund.* (Schon das spricht gegen Wundts theorie, dass voranstellung betonung bedeute; *freund* ist in beiden fällen stärker betont als das vorausgehende pronomen. Es handelt sich hier nicht nur um enklitischen anschluss von *er* oder *ihn* an *fand,* sondern auch um rhythmische anordnung von *er* und *den freund, ihn* und *der freund,* freilich im anschluss an *fand*).

Die genauere abgrenzung der enklitischen glieder gegenüber ihren nicht enklitischen doppelformen und andern nicht enklitischen obereinheiten — soweit dies möglich ist — und genaueres über ihre anordnung unter sich ist erst noch festzustellen. Dabei spielen verschiedene factoren mit, z. b. die zahl der enklitischen glieder, ihre lautgestalt, namentlich die silbenzahl des einzelnen glieds, enklitische oder nicht enklitische natur der vorausgehenden einheit, endlich function und geschichtlich bedingte erstarrung, vgl. Sütterlin s. 294.

Im allgemeinen gelten die rhythmisch schwachen glieder zunächst nur als schallmassen, die sich enklitisch an das anfangsgebiet anschliessen. Auch beiordnende conjunctionen, soweit sie im satzinnern (und hier nicht zwischen der obereinheit am satzanfang und dem verbum finitum) stehen, sowie obereinheiten wie *gar, etwa* rechnet man am besten lediglich

[1]) Vgl. s. 530 f.

als schallmassen hierher. (Zwischen der ersten obereinheit und dem verbum finitum (oder nach deren erster untereinheit) steht die beiordnende conjunction auch nur infolge enklitischen anschlusses.)

Anordnung nach der function zeigt sich, wenn z. b. mir nur *er mich, du mir* u. s. w. geläufig ist, das subject also hier immer voransteht, namentlich dann, wenn selbst das starkbetonte pronominale subject vor dem unbetonten pronominalen object stehen kann: *hast dú ihn gesehen?*

Man könnte diese rhythmisch leichten glieder, soweit sie als enklitische schallmassen gleich hinter dem anfangsgebiet stehen, diesem gebiet zurechnen, wenn nicht bei ihnen das gesetz der function geltung hätte wie auch sonst im kampfgebiet. — Ist in dem kampfgebiet die wirkung des rhythmischen unterschiedes und der inneren gliederung — soweit möglich — ausgeschaltet, so ordnen sich die obereinheiten, die nach dem anfangsgebiet stehen, ihrer function entsprechend.

Erdmann behauptet s. 189, die anordnung nominaler satzteile nach dem verbum sei völlig frei, wenn sie gleiche wichtigkeit für die rede und gleichen tonwert hätten.

Dass Erdmann mit dieser annahme nicht recht hat, zeigen namentlich die beispiele, in denen die wirkung des rhythmus und der gliederung soweit möglich ausgeschaltet sind.

Nehmen wir z. b. an, es werde von einem kampfe eines ritters mit einem Türken berichtet, das interesse soll sich beiden gleichmässig zuwenden. Der ausgang des kampfes wird dann mit den worten erzählt: *endlich besiegte der ritter den Türken* oder *endlich besiegte der Türke den ritter.* Vgl. die anderen stellungstypen: *hat der ritter den Türken oder der Türke den ritter besiegt? Wenn der ritter den Türken besiegt hätte ... Wenn der Türke den ritter besiegt hätte ...* (und *der ritter besiegte den Türken — der Türke besiegte den ritter*). Ich glaube, eine andere stellung als hier (subject — accusativobject, nämlich accusativobject — subject) ist im nhd. in dem vorliegenden falle nicht möglich. Vgl. auch die feste stellung der enklitischen obereinheiten *er mich* u. s. w.

Auch in dem satzgebiet, das auf das kampfgebiet folgt, herscht das functionsgesetz, vgl. z. b. die ordnung der nominal-

formen des verbs. Im anfangsgebiet herscht das functionsgesetz im H, wenn das subject der erste satzteil ist.

Das eigentliche grammatische stellungsgesetz ist somit das gesetz der anordnung nach der function.

Auf die anordnung der nichtverbalen obereinheiten wirkt dieses gesetz unmittelbar, soweit es nicht durchkreuzt wird und soweit es wirken kann (so ist im H die anfangsstellung der nichtverbalen obereinheiten, die nicht subject sind, nur durch die gliederung bedingt, höchstens bei den fragewortsobereinheiten kann mitwirkung der function angenommen werden). Auf die verbstellung dagegen wirkt das functionsgesetz, soweit das verbum nicht am anfang steht, nur mittelbar, nämlich (im H wie im N) durch die function der ersten obereinheit. Es stehen sich also gegenüber die masse aller nichtverbalen obereinheiten und das verbum finitum, dessen stellung zu dieser masse wechselt.

Somit ist weder die stellung des verbs allein, die uns über die stellung der übrigen obereinheiten nichts sagt und die selbst in der mehrzahl der fälle durch die function einer anderen obereinheit bedingt ist, noch das stellungsverhältnis von subject und verbum finitum der kernpunkt der nhd. wortstellungslehre.

Damit fällt die berechtigung, die wortstellungstypen nach der verbstellung zu benennen und die berechtigung, dem subject auf kosten der übrigen nichtverbalen satzteile einen so hervorragenden platz in der wortstellungslehre einzuräumen, wie es die inversionstheorie tut. Das subject hat einen gewissen vorrang vor den andern nichtverbalen satzteilen des H-es, aber eben deswegen muss es gerade in diesem seinem verhältnis zu diesen andern, nichtverbalen satzteilen des H-es betrachtet werden. Durch diesen vorrang unterscheidet es sich von ihnen, aber das verbum finitum unterscheidet sich in seiner stellung von allen nichtverbalen satzteilen, auch denen des H-es, und zwar infolge der bedingtheit seiner stellung zu seinen ungunsten.

Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass alle obereinheiten in der wortstellungslehre nach ihrer function zu bezeichnen oder wenigstens zu betrachten und zu unterscheiden sind[1]),

[1]) Ebenso die untereinheiten.

also auch infinitiv und particip perfect (die function des verbums tritt namentlich im falle der satzfrage hervor). Dass die form die stellung des verbums nicht bedingt, zeigt sich in der s. 507 erwähnten erscheinung, dass jeder laut, jede lautmasse in bestimmten fällen in einer beschränkten anzahl von functionen auftreten kann, die mit seiner form gar nichts zu tun haben müssen. Das verbum finitum kann (als lautmasse) ebenfalls an diesen functionen teilnehmen, aber gerade seine function ist hier nicht vertreten.

An dem entstehen der grammatischen kategorie des functionsgesetzes ist jedenfalls das der gliederung ursprünglich beteiligt gewesen. Darauf weist z. b. die ständige voranstellung des subjects namentlich im satzinnern.

Die anordnung der nichtverbalen obereinheiten ist am deutlichsten in der satzfrage nach dem verbum finitum, und im N hinter der unterordnenden conjunction zu sehen. Ich gebe sie nach meinem 'sprachgefühl':

Subject, persönliche und sachliche dativbestimmung mit *von* beim passiv, dativ-, persönliches, sachliches accusativ-, genetivobject, dann die übrigen (meist 'freien') bestimmungen wol in dieser reihenfolge: zeitbestimmung auf die frage wann, seit wann, bis wann, wie lange; ortsbestimmung auf die frage wo, woher, wohin; accusativ des raumes; bestimmung des grundes; bestimmung der folge; bestimmung der art und weise. Darauf folgen die bestimmungen des satzgebietes, das sich an das kampfgebiet anschliesst, in der erwähnten reihenfolge.

Es ist nicht immer klar, ob man annehmen soll, dass nur die function einen bestimmten platz in der stellung bedingt oder ob eine engere beziehung zu einer anderen obereinheit die stellung mitbedingt. So hat z. b. das accusativobject sicher eine enge beziehung zum prädicatsaccusativ desselben satzes.

Es kommen natürlich niemals alle bestimmungen in einem satze vor.

Bei den 'freien' bestimmungen (zeitbestimmung u. s. w.) ist besonders darauf zu achten, dass gerade sie sehr oft den anknüpfungspunkt für eine hauptgliederung oder innere gliederung abgeben. Deshalb steht so häufig eine solche 'freie'

bestimmung unmittelbar nach dem anfangsgebiet, aber keineswegs infolge ihrer grammatischen function.

Auch die anordnung der untereinheiten in der obereinheit ist gesetzlich bedingt, ebenso die anordnung der beigeordneten inhalte innerhalb des satzes sowie die anordnung zu massen, die den satzumfang überschreiten.

Doch damit kann ich mich hier nicht näher befassen.

Inhalt.

	Seite
Die aufgaben der nhd. wortstellungslehre	494
Psychologische und geschichtliche behandlung	498
Wortstellung und wortfrage	500
Folgerungen	507
Abgrenzung der obereinheiten im satz	510
Aufbau und zerreissung von einheiten	511
Einheit im sinne der wortstellung und enge der syntaktischen zusammengehörigkeit	513
Die nhd. wortstellungsgesetze	520
Verbstellung	521
Gliederung	521
Damit zusammenhängende erscheinungen	523
Die drei satzgebiete	528
Rhythmus	530
Function	531

Mein leben.

Die namen meiner eltern sind Franz Xaver Blümel, † als kgl. justizrat, kgl. advocat und rechtsanwalt 19. october 1902, Josepha Blümel, geborene Gerner, † 3. juli 1890.

Geburt: 6. november 1876 Kempten. 1878—1896 Augsburg. Volksschule 1882—1886. Humanistisches gymnasium 1886-1895. Einjährigfreiwilligenjahr und Lyceum 1895–1896. 1896–1900 studium hauptsächlich der deutschen philologie in München. 1899 und 1900 examen aus den historisch-philologischen fächern; II. abschnitt: deutsche philologie. 1900/1901 seminar Neuburg a. D. 1. september 1901 gymnasialassistent Dillingen a. D. 1. april 1904 k. gymnasiallehrer Münnerstadt. 1. september 1907 versetzung nach der universitätsstadt Würzburg. Studium der psychologie begonnen.

Dankend nenne ich die namen der herren professoren, deren vorlesungen ich in München und Würzburg gehört habe, oder denen ich sonst anregungen verdanke: Christ, Furtwängler, Heigel, Freiherr von Hertling, Müller, Muncker, Sandberger, Schick, Simonsfeld, Wölfflin; Boll, Brenner, Bulle, Förster, Rötteken; Sütterlin; namentlich Bühler, Külpe und Hermann Paul.